



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Marktfrühstück

Auch in diesem Jahr wieder erfreut sich das Mainzer Marktfrühstück eines außerordentlich großen Zuspruchs. Entsprechend hoch sind die Besucherzahlen. Die inzwischen erreichte Dimension hat den ursprünglichen Charakter des Marktfrühstücks in einem solchen Maße verändert, das ein erhebliches Ordnungs- und Sicherheitsmanagement erforderlich ist. Die Entwicklung zum Saisonbeginn ist nur z.T. auf einen „Endlich-Wieder“- Effekt und/oder auf einen Corona-Nachholeffekt zurückzuführen, sondern das Ergebnis eines sich stetig verstärkenden Trends. Bei nüchterner (!) Betrachtung muss man sich fragen, ob angesichts des tausendfachen Besucherandrangs der Standort und seine Begrenztheit einerseits und der eigentliche Wochenmarkt mit seinen Anforderungen andererseits noch mit dem Marktfrühstücksgeschehen vereinbar sind.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Auf welche Weise wird die Verwaltung dafür sorgen, dass der Wochenmarkt in seinen Funktionen für Marktbesucher:innen und Kund:innen besser geschützt wird?
2. Auf welche Weise wird die Verwaltung wirksam dafür sorgen, dass die nahegelegenen Grünanlagen nicht unverhältnismäßig intensiv zu Auffangflächen für das Marktfrühstück werden und somit in ihrer Funktion als Naherholungszonen beeinträchtigt werden, verbunden mit einer hohen Lärmbelastung für die Anwohnerschaft?
3. Wie steht es um die Bereitstellung von Toilettenanlagen? Wie viele sind derzeit vorhanden? Geht die Verwaltung davon aus, dass die Toilettenkapazitäten für eine so große Besucherzahl ausreichend sind? Wenn nein, wie viele weitere Toilettenanlagen werden benötigt und an welchen Standorten platziert? Wie kann gewährleistet werden, dass die Toiletten im Sinne der Gaststättenverordnung „leicht erreichbar“ sind und die Wege dorthin „gekennzeichnet“ werden?
4. Am Ausweichstandort Gutenbergplatz führte der dortige Weinstandbetrieb dazu, dass der Zugang zum Theater einschließlich über die Rampe zeitweise blockiert war. Auf welche Weise wird die Verwaltung dafür sorgen, dass diese Zugänge freigehalten werden?
5. Die Erfahrung zeigt, dass der Betrieb gastronomischer Angebote und des Einzelhandels in unmittelbarer Nachbarschaft zum Marktfrühstück nicht selten beeinträchtigt wird. Wodurch wird die Verwaltung für diese Anlieger die Bedingungen nachhaltig verbessern?
6. Mit welchen alternativen Konzepten für das Marktfrühstück befasst sich die Verwaltung?

7. In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage stellte die Landesregierung 2015 fest (vgl. LT-Drs. 16/5999): „Bei der Beantragung und Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen im Ortsbezirk [...] handelt es sich um wichtige Fragen im Sinne des §75 Absatz 2 Satz 1 GemO ...“. Und nach Abs. 1 hat der Ortsbeirat „die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen.“ Warum also wurde der Ortsbeirat in die Planungen für die jeweilige Marktfrühstücksaison angesichts der erheblichen Beanspruchung öffentlichen Raums und der zu erwartenden Begleiterscheinungen bisher nicht rechtzeitig einbezogen, ja noch nicht einmal informiert?

Ludwig Julius

Bündnis 90/Die GRÜNEN